

Hinweise zu Leistungsscheinen und Prüfungsanmeldung

(für alle Bachelor-/Master-Studiengänge)

Im Laufe Ihres Studiums an der KHSB müssen Sie verschiedene Module absolvieren und mit einer Prüfungsleistung, vereinzelt zusätzlich mit einer Studienleistung, abschließen. Die einzelnen Teile (Bausteine) der Module werden in Form von Vorlesungen und Seminaren angeboten. Grundsätzlich besteht für Studierende eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75 % der Lehrveranstaltungszeit (s. § 12 AO Abs. 1, einzige Ausnahmen sind Behinderungen und chronische Erkrankungen (ebenda Abs.2.)

Eine Übersicht - welche Prüfungsform in welchem Semesterverlauf, mit wieviel credits und in welchen Bausteinen/Seminaren Sie einen Teilnahmechein beibringen müssen - finden Sie in der Regel bei Ihrer Studien- und Prüfungsordnung im Übersichtsplan auf unserer Homepage unter: Service für Studierende -> Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf -> . Vorlesungen müssen nicht mit einem Teilnahmeachweis belegt werden, entbehren deshalb aber nicht der Teilnahmepflicht.

Während Ihrer Studienzeit müssen Sie demnach folgende Leistungsscheine sammeln:

- Teilnahmeachweis (TNS)
- ggf. Studienleistung (SL)

Prüfungsleistungen (PL) müssen über das Onlineportal QIS von Ihnen angemeldet werden.

Ein Leistungsschein ist nur in seltenen Ausnahmefällen - Anforderung über das Prüfungsamt - notwendig.

Teilnahme- und Studienleistungsschein

(Homepage unter: Service für Studierende -> Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf)

Ist ein Teilnahmechein (TNS) erforderlich müssen Sie einen solchen bitte sorgfältig ausfüllen und am Ende eines Seminars der Dozentin/dem Dozenten zur Unterschrift vorlegen. Waren Sie mehr als ein Viertel (25%) der Lehrveranstaltungszeit nicht anwesend, kann die Dozentin/der Dozent die Unterschrift auf dem Teilnahmeachweis verweigern; Sie müssen dann das Seminar in einem späteren Semester wiederholen.

Ist neben der Prüfungsleistung noch eine Studienleistung (SL) zu erbringen (diese ist vom Umfang her kleiner als eine PL und bleibt immer unbenotet), müssen Sie einen Studienleistungsschein ebenfalls sorgfältig ausfüllen und der Dozentin/dem Dozenten nach erbrachter Leistung zur Unterschrift vorlegen.

Diese Leistungsscheine (TNS und SL) erhalten Sie entweder von den Lehrenden im Seminar zurück oder sie/er gibt sie in der Service-/Poststelle ab. Dort können Sie, unter Vorlage Ihres Studierendenausweises, diese Scheine dann abholen und zunächst bei Ihren Unterlagen aufbewahren.

Generell gilt: Sie sammeln alle Scheine, bis die jeweiligen Module abgeschlossen sind und reichen sie dann im Prüfungsamt ein.

BA-Studierende sammeln bitte alle Scheine der ersten drei Semester und reichen diese am Ende des 3. FS/Beginn 4. FS im Prüfungsamt ein. Ebenso verfahren Sie mit den Scheinen der Semester 5-6 und reichen diese zu Beginn des 7. Fachsemesters im Prüfungsamt ein. Die Leistungsscheine des Praktischen Studiensemester (4. FS) geben Sie im Praxisreferat ab.

MA-Studierende geben in der Regel alle abgeschlossenen Module am Ende des 3. Fachsemesters – spätestens mit Beantragung der MA-Thesis im 4. Fachsemester – ab.

Das Prüfungsamt erfasst alle Scheine und stellt zum Abschluss eines Moduls das entsprechende Modulzertifikat aus. Die Abholung erfolgt über das Prüfungsamt.

Bewahren Sie die Modulzertifikate (zusammen mit Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) ein Leben lang auf. Sie benötigen diese u.a. für einen Studienortwechsel zur Entscheidung über anzurechnende Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrem bisherigen Studium an der KHSB, zur Anrechnung für einen weiteren Studiengang, als Nachweis für Ihren künftigen Arbeitgeber oder zur Anerkennung Ihres Studiums im Ausland. Ersatzausstellungen sind kostenpflichtig.

Für die Beantragung der Bachelorthesis bzw. der Masterthesis ist die Vorlage der Modulzertifikate nicht notwendig.

Prüfungsleistung (PL)

In jedem Modul müssen Sie eine PL erbringen. Grundsätzlich werden alle PL'en benotet; in einigen Modulen bleibt die PL unbenotet (vgl. jeweilige Prüfungsordnung § 11).

PL'en können, wenn sie mit einem „nicht bestanden (5,0)“ bewertet wurden, zweimal wiederholt, BA-/MA-Thesen können einmal wiederholt werden.

Alle Prüfungsleistungen müssen angemeldet werden. Auch wenn diese in der Wiederholung erbracht werden. Dies nehmen Sie über das Online-Portal QIS vor. Hinweise zum Umgang mit diesem Portal finden Sie in einem gesonderten Hinweisblatt.

Für die Prüfungsarten „Hausarbeit, Referat, Portfolio, Gestaltung einer Aufgabe, mündliche Prüfung“ müssen Sie sich immer während des laufenden Semesters anmelden, indem das Seminar angeboten wird. Versäumen Sie dies, ist eine Anmeldung nur noch beim Prüfungsamt unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Lehrenden, dass er diese Arbeit noch annimmt, möglich.

Absprachen zur Abgabe bzw. Erbringung dieser Leistungen treffen Sie immer mit den jeweiligen Dozenten. Wird eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht erbracht, wird sie mit einer 5,0 (nicht bestanden) gewertet. **Die Vier-Wochen-Frist zur Abgabe einer Leistung läuft erst nach Absprache mit dem Dozenten; nicht mit der Anmeldung über QIS.** Liegt die Frist zur Abgabe einer Prüfungsleistung im darauffolgenden Semester, nehmen Sie bitte keine Stornierung der Prüfungsanmeldung vor, sondern lassen die Anmeldung einfach stehen.

In allen Studiengängen gibt es für die Prüfungsarten „(Online-)Klausur und mündl. Prüfung (integrierte Modul-Abschlussprüfung)“ ausgewiesene Prüfungswochen/-tage und Anmeldezeiträume (s. Prüfungsplan). Die Prüfungspläne werden ca. 6-4 Wochen vor den Prüfungen an unserer Info-Tafel im Erdgeschoss ausgehängt bzw. sind auch auf unserer Homepage unter: Service für Studierende -> Aktuelle Hinweise für Studierende -> Studienangelegenheiten und Prüfungsangelegenheiten veröffentlicht. Auf den Prüfungsplänen ist auch der Anmeldezeitraum vermerkt.

Haben Sie sich für diese Prüfungen angemeldet, sind dann aber am Prüfungstag erkrankt, müssen Sie eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung umgehend dem Prüfungsamt vorlegen. Sie haben dann die Möglichkeit, diese Prüfung in der Wiederholungsphase zu erbringen. Dieser liegt für BA-Studierende in der Regel in der letzten Woche des Semesters (Ende März bzw. Ende September).

Die Termine für berufsbegleitende Studiengänge bzw. MA-Studiengänge werden zusammen mit der Studienorganisation festgelegt.

Sind Sie BAföG-Empfängerin oder -Empfänger werden entsprechende Informationen zu Beginn des dritten Semesters (BA) an unserer Tafel ausgehängt. Vorab-Info: Für eine reibungslose Weiterzahlung des BAföG`s ab dem 5. Fachsemester müssen alle Module der ersten drei Semester auch in den ersten drei Fachsemestern (bis einschließlich 31.03.) erbracht worden sein. Auf die Bewertung kann noch bis ins 4. Semester (30.06.) gewartet werden.

Info-Veranstaltungen des Prüfungsamtes für BA-Thesen gibt es im 6. Semester; für berufsbgl. Studiengänge im jeweils vorletzten Semester; für MA-Thesen im 4. Semester.

Berlin, März 2020

Ihr Prüfungsamt